

CORPORATE GOVERNANCE-BERICHT

LANGFRISTIGE WERTSCHÖPFUNG UND EFFIZIENTE ZUSAMMENARBEIT

Corporate Governance steht für eine verantwortungsbewusste und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle von Unternehmen, eine zielgerichtete und effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, die Achtung der Interessen von Aktionären und Mitarbeitern, Transparenz und Verantwortung bei allen unternehmerischen Entscheidungen sowie einen angemessenen Umgang mit Risiken. LPKF orientiert sich am Deutschen Corporate Governance Kodex.

Die Prinzipien verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien des LPKF-Konzerns. Der Vorstand berichtet in diesem Kapitel – zugleich auch für den Aufsichtsrat – gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie gemäß § 289a Abs. 1 HGB über die Corporate Governance bei LPKF. Das Kapitel enthält auch die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB. Den Vergütungsbericht finden Sie im Konzernlagebericht auf Seite 55.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

1. ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Die LPKF AG ist eine Gesellschaft deutschen Rechts, auf dem auch der Deutsche Corporate Governance Kodex beruht. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die beide mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind. Vorstand und Aufsichtsrat der LPKF AG arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen. Der Vorstand der LPKF AG besteht aus vier Mitgliedern. Sie führen als Leitungsorgan die Geschäfte der Gesellschaft mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse. Für den Anteil von Frauen im Vorstand hat sich der Aufsichtsrat bis zum 30.06.2017 eine Zielgröße von 0% gesetzt, da ein Wechsel in der Besetzung des Vorstands aktuell nicht geplant ist.

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten eng und vertrauensvoll zusammen.

Entsprechend dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst hat der Vorstand ebenfalls eine Zielgröße für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festgelegt. Sie beläuft sich auf jeweils 17%. Die Frist zur Erreichung dieser Zielgröße ist auf den 30.06.2017 festgelegt.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er wird in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Für bedeutende Geschäftsvorgänge beinhaltet die Geschäftsordnung für den Vorstand Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend schriftlich sowie in den turnusmäßigen Sitzungen über die Planung, die Geschäftsentwicklung und die Lage des Konzerns einschließlich des Risikomanagements sowie über die Compliance. Bei wesentlichen Ereignissen wird gegebenenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen. Für seine Arbeit hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben.

Die LPKF AG hat für alle Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) mit einem Selbstbehalt abgeschlossen, der 10 % des Schadens bzw. maximal das Eineinhalbfache der festen jährlichen Vergütung beträgt.

Dem Aufsichtsrat der LPKF AG gehören drei Mitglieder an. Entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex wurden die Mitglieder bei der letzten Wahl zum Aufsichtsrat in der Hauptversammlung am 5. Juni 2014 einzeln gewählt. Das Mandat der Aufsichtsräte läuft bis zur Hauptversammlung 2019. Bei den Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird auf die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen geachtet, ebenso wie auf die Vielfalt in der Zusammensetzung. Für seine Vorschläge zur Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder an die Hauptversammlung vergewissert sich der Aufsichtsrat bei dem jeweiligen Kandidaten, dass er den zu erwartenden Zeitaufwand aufbringen kann.

Nach Ziffer 5.4.1 DCGK sollen im Corporate-Governance-Bericht die konkreten Ziele des Aufsichtsrats bzgl. seiner Zusammensetzung im Hinblick auf die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder sowie eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat, die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder und Vielfalt (Diversity), letztere insbesondere im Hinblick auf eine angemessene Beteiligung von Frauen, benannt und der Stand der Umsetzung veröffentlicht werden.

Der Aufsichtsrat hat Ziele bezüglich seiner Zusammensetzung formuliert.

Der Aufsichtsrat hat hierzu die Ziele bezüglich seiner Zusammensetzung wie folgt formuliert:

a) Berücksichtigung der internationalen Tätigkeit des Unternehmens

Die internationale Tätigkeit der LPKF Laser & Electronics AG wurde bisher bei der Zusammensetzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat und wird auch weiterhin bei Wahlvorschlägen des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung berücksichtigt. Maßstab sind hierbei neben Kenntnis der englischen Sprache in Wort und Schrift erworbene Berufserfahrungen in anderen international tätigen deutschen oder ausländischen Gesellschaften, sei es im Management oder in Kontrollgremien, sowie das Verständnis globaler wirtschaftlicher Zusammenhänge. Das Kriterium der Internationalität setzt bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats nicht zwingend ein oder mehrere Aufsichtsratsmitglieder mit ausländischer Staatsangehörigkeit voraus, es können auch deutsche Staatsangehörige den gewünschten Erfahrungshorizont einbringen.

b) Vermeidung potenzieller Interessenkonflikte

Potenzielle Interessenkonflikte sollen bereits bei Wahlvorschlägen des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung vermieden werden. Mit Ausnahme der Person des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden, der bis zum Dezember 2008 Vorstandsvorsitzender der LPKF AG war, sind keine ehemaligen LPKF-Vorstände im Aufsichtsrat vertreten. Darüber hinaus wird bei Kandidatenvorschlägen

an die Hauptversammlung darauf geachtet, dass der jeweilige Kandidat nicht in Management- oder Beraterfunktion oder in Kontrollgremien von Wettbewerbsunternehmen, Lieferanten, Kreditgebern oder Kunden tätig ist, um Interessenkonflikte von vornherein zu verhindern. Sollten während der Amtszeit eines Aufsichtsratsmitglieds etwaige Interessenkonflikte entstehen, hat das betreffende Aufsichtsratsmitglied diese dem Aufsichtsrat gegenüber zu Händen des Vorsitzenden offenzulegen und bei wesentlichen, nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikten sein Amt niederzulegen.

c) Festlegung einer Altersgrenze

Die Altersgrenze für die Mitglieder des Aufsichtsrats wurde durch Aufsichtsratsbeschluss vom 22. Januar 2014 auf jünger als 70 Jahre zum Zeitpunkt der Wahl festgelegt.

d) Festlegung einer Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat

Um einen ausgewogenen Mix an Erfahrung und Erneuerung im Aufsichtsrat sicherzustellen, hat der Aufsichtsrat eine Regelgrenze für die durchschnittliche Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat von 10 Jahren bezogen auf den Zeitpunkt einer Wahl festgelegt.

e) Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder

Dem zurzeit dreiköpfigen Aufsichtsrat sollen mindestens zwei im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex unabhängige Mitglieder angehören.

f) Berücksichtigung der Vielfalt (Diversity)

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der LPKF Laser & Electronics AG soll ein möglichst breites Spektrum an Sachverstand und Erfahrungen aus verschiedenen für das Unternehmen relevanten Bereichen widerspiegeln. Der Aufsichtsrat hat auf seiner Sitzung am 26. Januar 2016 vor dem Hintergrund der Aktienrechtsnovelle 2016 beschlossen, die Zielgröße für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat zum 30. Juni 2017 auf 25% festzulegen. Die Zielgröße soll erreicht werden durch eine entsprechende Satzungsänderung, mit der der Aufsichtsrat von drei auf vier Personen aufgestockt wird und der Suche nach einer geeigneten Kandidatin, die vorzugsweise Kompetenzen aus den Bereichen Finanzen und / oder Marketing aufweisen sollte.

Vorstand und Aufsichtsrat sind dem Unternehmensinteresse der LPKF AG verpflichtet.

Vorstand und Aufsichtsrat sind dem Unternehmensinteresse der LPKF AG verpflichtet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr traten keine Interessenkonflikte auf, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen waren. Kein Vorstandsmitglied hielt mehr als drei Aufsichtsratsmandate bei nicht zum Konzern gehörenden börsennotierten Aktiengesellschaften.

Der Stand der Umsetzung der vorstehend unter a) bis f) aufgestellten Ziele für die Zusammensetzung im Aufsichtsrat stellt sich wie folgt dar:

Die Ziele bzgl. a) »Berücksichtigung der internationalen Tätigkeit des Unternehmens«, b) »Vermeidung potenzieller Interessenkonflikte«, c) »Festlegung einer Altersgrenze«, d) »Festlegung einer Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat« und e) »angemessene Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder« sind bereits realisiert. Das Ziel f) »Diversity einschließlich angemessener Beteiligung von Frauen im Aufsichtsrat« wird der Aufsichtsrat bei Wahlvorschlägen für auslaufende und neue Mandate von Aufsichtsratsmitgliedern berücksichtigen und verstärkt nach geeigneten weiblichen Kandidaten suchen. Die Amtsperiode des Aufsichtsrats beträgt fünf Jahre, die laufende Amtsperiode endet mit der ordentlichen Hauptversammlung 2019.

2. CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

LPKF setzt die Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex mit wenigen Ausnahmen um. Vorstand und Aufsichtsrat haben am 22. März 2016 gemeinsam die Entsprechenserklärung 2016 gemäß § 161 AktG abgegeben. Die Erklärung wurde der Öffentlichkeit auf der Internetseite der LPKF AG dauerhaft zugänglich gemacht.

Entsprechenserklärung der LPKF Laser & Electronics AG im Geschäftsjahr 2016 zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Aktiengesetz

Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex entsprochen wurde.

Vorstand und Aufsichtsrat der LPKF Laser & Electronics AG erklären, dass seit der letzten Entsprechenserklärung vom 23. März 2015 den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 24. Juni 2014 und in der Fassung vom 5. Mai 2015 seit deren Geltung entsprochen wurde. LPKF wird diesen Empfehlungen auch künftig entsprechen. Hiervon gelten jeweils die folgenden Ausnahmen:

Keine Festlegung eines Abfindungs-Cap beim Abschluss von Vorstandsverträgen für den Fall vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit (Kodex Ziffer 4.2.3, Absatz 4 und 5)

Die Vorstandsverträge enthalten aufgrund ihrer Laufzeit von drei Jahren keinen Abfindungs-Cap. Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund wird nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergütet. Daher sieht der Aufsichtsrat keine Notwendigkeit, beim Abschluss von Vorstandsverträgen eine Abfindungsbegrenzung auf zwei Jahresvergütungen zu vereinbaren.

Keine Bildung von Ausschüssen im Aufsichtsrat (Kodex Ziffer 5.3.1 und 5.3.2)

Der Aufsichtsrat der LPKF Laser & Electronics AG bildet aufgrund der Besetzung mit derzeit drei Personen keine Ausschüsse.

3. AKTIONÄRE UND HAUPTVERSAMMLUNG

Die Aktionäre der LPKF AG üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auf der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung aus. Diese beschließt über alle durch das Gesetz bestimmte Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung für alle Aktionäre und die Gesellschaft. Bei den Abstimmungen gewährt jede Aktie eine Stimme.

Jeder Aktionär, der sich rechtzeitig anmeldet, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Aktionäre, die nicht persönlich teilnehmen können, haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung, die von der LPKF AG eingesetzten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter oder einen sonstigen Bevollmächtigten ihrer Wahl ausüben zu lassen.

Die Einladung zur Hauptversammlung sowie die für die Beschlussfassungen erforderlichen Berichte und Informationen werden den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend veröffentlicht und auf der Internetseite der LPKF AG in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung gestellt.

4. RISIKOMANAGEMENT

Der verantwortungsbewusste Umgang mit geschäftlichen Risiken gehört zu den Grundsätzen guter Corporate Governance. Dem Vorstand der LPKF AG steht ein umfassendes konzernübergreifendes Berichts- und Kontrollsystem zur Verfügung, das die Erfassung, Bewertung und Steuerung dieser Risiken ermöglicht. Das System wird kontinuierlich weiterentwickelt, den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst und von den Abschlussprüfern überprüft. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung. Einzelheiten zum Risikomanagement im LPKF-Konzern sind im Risikobericht dargestellt. Der Risikobericht ist Teil des Konzernlageberichts und enthält den gemäß HGB geforderten Bericht zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem.

5. TRANSPARENZ

LPKF setzt die Teilnehmer am Kapitalmarkt und die interessierte Öffentlichkeit unverzüglich, regelmäßig und zeitgleich über die wirtschaftliche Lage des Konzerns und neue Tatsachen in Kenntnis. Der Geschäftsbericht, der Halbjahresfinanzbericht sowie die Quartalsfinanzberichte werden im Rahmen der dafür vorgegebenen Fristen veröffentlicht. Über aktuelle Ereignisse und neue Entwicklungen informieren Pressemeldungen und gegebenenfalls Ad-hoc-Mitteilungen. Alle Informationen werden in gedruckter Form sowie über geeignete elektronische Medien wie E-Mail und Internet publiziert. Die Internetseite www.lpkf.de bietet darüber hinaus umfangreiche Informationen zum LPKF-Konzern und zur LPKF-Aktie.

Die geplanten Termine der wesentlichen wiederkehrenden Ereignisse und Veröffentlichungen – wie Hauptversammlung, Geschäftsbericht, Quartalsfinanzberichte, Bilanzpresse- und Analystenkonferenzen – sind in einem Finanzkalender zusammengestellt. Der Kalender wird mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf veröffentlicht und auf der Internetseite der LPKF AG dauerhaft zur Verfügung gestellt.

6. AKTIENGESCHÄFTE DER ORGANMITGLIEDER

Meldepflichtige Erwerbs- und Veräußerungsgeschäfte von Aktien der LPKF AG durch Organmitglieder (Directors' Dealings) wurden von der LPKF AG im Internet publiziert und den zuständigen Aufsichtsbehörden gemeldet. Die Verteilung der Aktienbestände der Organmitglieder ist im Vergütungsbericht dargestellt.

7. RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die LPKF AG stellt ihren Konzernabschluss sowie die Konzernzwischenabschlüsse nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss der LPKF AG erfolgt nach deutschem Handelsrecht (HGB). Der Konzernabschluss wird vom Vorstand aufgestellt und vom Abschlussprüfer sowie vom Aufsichtsrat geprüft. Die Zwischenberichte sowie der Halbjahresfinanzbericht werden vor der Veröffentlichung vom Aufsichtsrat mit dem Vorstand erörtert. Der Konzernabschluss und der Jahresabschluss der LPKF AG wurden von dem durch die Hauptversammlung 2015 gewählten Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, geprüft. Als Links- und Rechtsunterzeichner der Prüfungsberichte waren Wirtschaftsprüfer Helmuth Schäfer (seit Jahresabschluss 2009) und Wirtschaftsprüfer Prof. Dr. Mathias Schellhorn (seit Jahresabschluss 2013) tätig. Die Prüfungen erfolgten nach deutschen Prüfungsvorschriften und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung; ergänzend wurden die International Standards on Auditing beachtet. Sie umfassten auch das Risikomanagement und die Einhaltung der Berichtspflichten zur Corporate Governance nach § 161 AktG.

Konzern- und Jahresabschluss wurden durch den Abschlussprüfer PwC geprüft.

Mit dem Abschlussprüfer wurde zudem vertraglich vereinbart, dass er den Aufsichtsrat umgehend über auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe sowie über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse während der Prüfung unterrichtet. Hierzu gab es im Rahmen der Prüfungen für das Geschäftsjahr 2015 keinen Anlass.

8. COMPLIANCE – GRUNDLAGEN UNTERNEHMERISCHEN HANDELNS UND WIRTSCHAFTENS

LPKF-Mitarbeiter weltweit sind an die Compliance-Richtlinien gebunden.

Nachhaltiges wirtschaftliches, ökologisches und soziales Handeln, das geltendes Recht beachtet, ist für LPKF unverzichtbares Element der unternehmerischen Kultur. Hierzu gehören auch Vertrauen, Respekt und Integrität im Umgang miteinander. Dies drückt sich in vorbildlichem Verhalten gegenüber Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Aktionären und der Öffentlichkeit aus. LPKF versteht unter Compliance die Einhaltung von Recht, Gesetz und Satzung, die Einhaltung der internen Regelwerke sowie der freiwillig eingegangenen Selbstverpflichtungen.

Die LPKF AG legt besonderen Wert darauf, das Bewusstsein aller Mitarbeiter im Konzern für Compliance zu schärfen, Compliance in die innerbetrieblichen Prozesse zu verankern (z. B. durch Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips) und eine konzernweite Compliance-Struktur aufzubauen, die alle LPKF-Mitarbeiter weltweit an die Compliance-Richtlinien bindet und in effektiver Weise geeignet ist, Compliance-Verstöße zum Wohl des Gesamtkonzerns zu verhindern.

Zu dem konzernweit geltenden Compliance Kodex werden Schulungen für Mitarbeiter angeboten, um diese mit dem Ziel des Verhaltenskodexes, der Gewährleistung eines einheitlichen Niveaus an ethischen und rechtlichen Standards im gesamten Konzern, vertraut zu machen.

Das Compliance Office hält regelmäßige Sitzungen ab, in welchen aktuelle Themen besprochen werden, zum Teil auch mit den fachlichen Beauftragten.

Die Geschäftsführer der weltweiten Standorte sind im Jahr 2015 zur präventiven Vermeidung von Korruption angeschrieben worden, mit der Aufforderung, etwaig aufgetretene Fälle von Korruption einschließlich der getroffenen Gegenmaßnahmen an den Compliance-Manager zu berichten. In diesem Zusammenhang sind keine Vorfälle bekannt geworden.

Darüber hinaus wurde eine Compliance-Inventur durchgeführt, in deren Rahmen Gespräche mit den Verantwortlichen innerhalb der Compliance-Organisation der deutschen Standorte zu Vorfällen, zu aktuellen und organisatorischen Themen und zu Umsetzungen von Rechtsänderungen geführt wurden. Die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften wurden weltweit zu etwaigen Vorkommnissen und zu bestehenden Beauftragungen innerhalb der von ihnen geführten Organisationseinheit befragt. Als wesentliches Ergebnis sind dabei keine Compliance-relevanten Verstöße / Vorkommnisse festgestellt worden. Soweit Beauftragungen nach lokalem Recht vorzunehmen sind, wurden diese vorgenommen.

Auch die Interne Revision, die durch eine international tätige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als externem Dienstleister durchgeführt wird, spielt für die Compliance-Organisation eine wichtige Rolle. Die entsprechenden Prüfungen werden auch im Hinblick auf die Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems genutzt.

Dr. Ingo Bretthauer

Bernd Lange

Kai Bentz

Dr.-Ing. Christian Bieniek